

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01.Sitzung der Bürgerschaft am 18.01.2018**

Zu TOP : 12.3

Lärmaktionsplan, 2. Stufe

Vorlage: B 0060/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan Stralsund wird Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-01-0740

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 29.01.2018